

Beschlussvorlage Nr. 003/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.02.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2024	nicht öffentlich

Betreff:

Überprüfung und Ausfertigung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Nach § 47d Abs. 1 BImSchG stellen die zuständigen Behörden Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Die Gemeinde stellt in diesem Fall die zuständige Behörde dar, weil sie in der Nähe von einer Hauptverkehrsstraße liegt. Hier die BAB 29 und die B 436. Bereits am 28.03.2019 wurde durch Ratsbeschluss ein wirksamer Lärmaktionsplan verabschiedet.

Die Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle 5 Jahre zu überprüfen und zu überarbeiten.

Mittlerweile steht die vierte Runde der Lärmaktionsplanung an. Zwischenzeitlich erfolgte die Durchführung eines neuen Berechnungsverfahrens für den Umgebungslärm, sowie Änderungen in der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Verordnung über die Lärmkartierung.

Die neue Lärmkartierung erfolgte abermals durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass sich die Anzahl der von Lärm betroffenen Menschen erhöht hat. Die Lärmgrenzwerte werden jedoch nicht überschritten, weshalb sich keine Verpflichtung zur Durchführung von lärmindernden Maßnahmen ergibt.

Gleichwohl hat die Gemeinde trotz dessen die Verpflichtung den bestehenden Plan zu überarbeiten und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Um den Vorgaben gerecht zu werden soll der Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes und die zugrundeliegenden Kartierungsergebnisse für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden und zwar in Papierform im Rathaus und als Datei auf der Homepage der Gemeinde Sande. Nach der Beteiligung wird der Lärmaktionsplan unter Einbeziehung etwaiger Stellungnahmen der Öffentlichkeit den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans wird zugestimmt und die Verwaltung

beauftragt diesen für die Dauer eines Monats auszulegen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Anlagen:

- Entwurf Lärmaktionsplan
- Kartierungsergebnisse

Waldau

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen